

Satzung

über die förmliche Festlegung der Erweiterungsflächen "Enz-Nagold-Spitze" und "Vorplatz Emma Jaeger-Bad" zum Sanierungsgebiet "Stadtmitte – Au" vom 07.10.2003

Aufgrund von § 142 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. 1997 I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) und § 4 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim am 07.10.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Festlegung der Erweiterungsflächen für das Sanierungsgebiet "Stadtmitte-Au"

In der Stadt Pforzheim werden folgende, Grundstücksflächen gemäß § 142 (1) Baugesetzbuch förmlich als Erweiterungsflächen für das Sanierungsgebiet "Stadtmitte – Au" festgelegt:

- Flurstück Nr. 257 (Teil) [*Enz sowie letztes Stück Nagold bis Zusammenfluss*]
- Flurstück Nr. 20058/22 (Teil) [*Nagold*]
- Flurstück Nr. 257/1 (Teil) [*Enz-Nagold-Spitze*]
- Flurstück Nr. 2442/1 (Teil) [*nördliches Enzufer*]
- Flurstück Nr. 641/1 (Teil) [*Vorplatz Emma-Jaeger-Bad, neue Halle*]
- Flurstück Nr. 641/5 (Teil) [*Klostermühlgasse*]
- Flurstück Nr. 600 (Teil) [*Zehnthofstraße*]
- Flurstück Nr. 605 (Teil) [*Gerberstraße*]

Der beigelegte Lageplan vom August 2003 mit der genauen Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Vereinfachtes Verfahren

Die §§ 152 bis 156 a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3

In Kraft treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pforzheim, 09.10.2003


in Vertretung
Gert Hager
Bürgermeister

B e g r ü n d u n g :

1. Erweiterungsgebiet "Enz-Nagold-Spitze"

(Auerbrücke sowie Flächen unterhalb und unmittelbar östlich der Auerbrücke)

Derzeit werden im Rahmen mehrerer Einzelmaßnahmen weite Teile der Flussufer von Enz und Nagold renaturiert und auf qualitativ hochwertige und optisch ansprechende Art und Weise gestaltet. Zur Arrondierung dieser Vorhaben ist eine Neugestaltung der Landspitze am Zusammenfluss beider Flüsse in höchstem Maße wünschenswert und sinnvoll.

Im – in der Hauptsache zu Wohnzwecken genutzten – Sanierungsgebiet, welches größtenteils eine ungewöhnlich hohe städtebauliche Dichte mit außerordentlich hohen Einwohnerzahlen je Flächeneinheit (bis zu rund 500 Einwohner je ha Wohnbauland) aufweist, fehlt es allem voran an qualitativ und gestalterisch hochwertigen Grün-, Frei- und Aufenthaltsflächen, zumal die Innenhöfe vieler Wohnquartiere noch immer überbaut oder versiegelt sind.

Für einen Großteil der Bewohner der Unteren wie gleichwohl der Oberen Au stellt das Enzvorland den einzigen unmittelbar angrenzenden und direkt erreichbaren Naherholungsraum dar. Ein unmittelbarer Bezug dieser Erweiterungsfläche zum Sanierungsgebiet "Stadtmitte – Au" ist somit als gegeben anzusehen.

Als Ergänzung zur – für die Jahre 2004/2005 vorgesehenen – Neugestaltung der Pflügerstraße stellt die deutliche Aufwertung der Enz-Nagold-Spitze weiter eine wichtige flankierende Maßnahme dar. Insgesamt lässt sie im Kontext der bisher vorgesehenen Hauptmaßnahmen im Sanierungsgebiet wie auch im übrigen Flussvorland einen hohen Erreichungsgrad der für das Gebiet "Stadtmitte-Au" definierten Sanierungsziele erwarten.

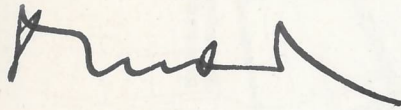
In unmittelbarer Nähe zum neu errichteten Dritten Saal des CongressCentrum Pforzheim sowie der Stadtbibliothek – den beiden öffentlichen Hauptmaßnahmen innerhalb des Sanierungsprogramms "Stadtmitte-Au" – stellt die Auerbrücke einen der Hauptzufahrtbereiche zu diesen beiden Einrichtungen dar. Gleiches gilt für den fußläufigen Zugang aus weiten Teilen der Au sowie der Südstadt. Die städtebauliche Situation im unmittelbaren Umfeld der Auerbrücke sollte dieser Tatsache Rechnung tragen.

Unter Berücksichtigung der exponierten Lage und Situation der Enz-Nagold-Spitze am Zusammenfluss der beiden wichtigsten Ströme der Drei-Flüsse-Stadt Pforzheim ist im Übrigen einer guten und qualitativ hochwertigen Gestaltung dieses Bereiches ein gehobener Stellenwert beizumessen.

2. Erweiterungsgebiet Vorplatz Emma-Jaeger-Bad

Nicht zuletzt seit den beträchtlichen Umbaumaßnahmen des Emma-Jaeger-Bades, wobei ein Großteil des Baustellenverkehrs über den Vorplatz der Neuen Schwimmhalle abgewickelt werden musste, besteht ein dringender Handlungsbedarf im Bezug auf eine Erneuerung der betreffenden Platzfläche, da großflächige Schäden an den Belägen vorhanden sind.

Dem stark frequentierten Vorplatz des Emma-Jaeger-Bades, in exponierter innerstädtischer Lage und in unmittelbarer Nähe zu den – im Zuge der Sanierungsmaßnahme "Stadtmitte – Au" errichteten und geförderten Großmaßnahmen "Dritter Saal des CongressCentrum Pforzheim" sowie "Stadtbibliothek mit Jugendmusikschule" kommt eine nicht zu unterschätzende städtebauliche Bedeutung zu. Nachdem weiter die Kreuzung Deimlingstraße / Zehnthofstraße / Am Waisenhausplatz im Zuge der Sanierungsmaßnahme "Stadtmitte-Au" durch die genannten Neubauten eine ganz andere städtebauliche Fassung erhalten hat, muss auch der Vorplatz des Emma-Jaeger-Bades städtebaulich und gestalterisch aufgewertet werden, um aus seinem bisherigen "Schattendasein" herausgeführt und zu einem wichtigen räumlichen Bestandteil der City ausgebildet werden zu können. Betrachtet man den Vorplatz des Emma-Jaeger-Bades also im Kontext mit dem vorhandenen Sanierungsgebiet inclusive der o. g. Hauptsanierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand, so ist es sinnvoll, die betreffenden Flächen der Sanierungsmaßnahme "Stadtmitte-Au" als Erweiterungsgebiet zuzuordnen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and strokes, positioned below the main text block.

